# Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Ragold.

Mr. 66.

ager Ga=

r, Be

er.

m.

t=

r=

oblen

owie

einer

Lohn

n 8.

le.

unen

einer

ts=

20.

mis=

2111=

itags

ird.

rtet.

1. tr. --5 18

b.

ter

und

und

Erideint wodentlid 3mal und toftet balbiabrlich bier 54 tr., im Begirt mit Boftauficblag 1 fl. 8 fr.

Dienstag den 9. Juni.

Inierationsgebühr für bie 3spaltige Beile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrudung 3 Rreuzer, bei mehrmaliger je 2 Areuzer.

## Mmtliches.

Ragold.

Die Ortsvorfteher berjenigen Orte, welche im vergangenen Binter Roften fur Schneebahnen auf Staatoftragen und auf Rachbaricaftemegen mit Boftverfehr gehabt haben, und um Staatobeitrage biegu eintommen wollen, haben bie Bergeichniffe binnen 10 Tagen hieber einzufenden.

Den 8. Juni 1874.

R. Oberamt. Guntner.

Ragolb. Die Umto Bergleichungs Roften Bergeichniffe, bezw. Fehl-Urkunden vom 1. Juni 1873 bis 31, Mai 1874 find binnen 10 Tagen einzusenben. Dieselben muffen nach § 85 bes Berm : Eb. unter Beigiehung bes Gemeinberaths gefertigt werben. Den 28. Mai 1874.

> R. Oberamt. Guntner

Zages: Menigfeiten.

Das hagelwetter am 2. Juni hat auch ben Markungen Gaugenwalb, theilweise auch Berned, hornberg, Oberhaugstett, Meubalad und Liebelsberg empfindlichen Schaben gethan.

Stuttgart, 4. Juni Weftern hatten beibe Rammern Sigung. Die erfte nahm bas Eifenbahnbau Bejet, gegen bas fich anfanglich fo große Opposition zeigte, nach langer Debatte und nad Ablehnung mehrerer Menberungs Untrage folieglich ein: ftimmig an. In ber zweiten Rammer war ber Untrag Solders auf Aufhebung bes Geheimen Raths auf ber Tagesoronung. Minifter v. Mittnacht machte benfelben jedoch baburd überfluffig, baß er erflarte, die Regierung werbe bem nachften Landtag bret begugliche Gefebentwurfe vorlegen 1) über bie Ummandlung bes Gebeimen Raths in einen Minifter Rath, 2) über Minifter Berantwortlichfeit und 3) über Errichtung eines Bermaltungs: Gerichtshofs. Die Annahme bes Effenbahn Bertrags mit Baben

ift nun fur morgen in der erften Rammer gefichert. Berlin, 27. Mai. Das am 11. Mai erschienene "Betriebs: Reglement fur bie Gifenbahnen Dentichlands" enthalt 70 Baragraphen und tommt vom 1. Juli b. 3. für die Beforderung von Berfonen, Reifegepad, Leichen, Fahrzeugen, von Thieren, besgleichen fur Guter im Local- und Berbandvertebr, fowie im Bertehr von Bahn ju Bahn in Anwendung. Rahlungsmittel ift überall bas auf ben Rachbarbahnen gesetlichen Cours besitzenbe Gold- ober Silbergelb, mit Ausschluß ber Scheibemunge, gu dem von ber Gifenbahn Bermaltung festgefesten und bei jeder Expedition durch Anschlag veröffentlichten Course angunehmen, in fo weit ber Unnahme fein gefetliches Berbot entgegenfteht. Diejenigen, welche bis funf Minuten por Abgang bes Buges noch tein Billet geröft haben, tonnen auf Berabfolgung eines folden teinen Unspruch machen. "Das zu entrichtende gahrgelb ift abgezahlt bereit zu halten, bamit Aufenthalt durch Geldwechseln vermieden werbe." Ginzelne beftimmte Blage tonnen im Boraus nicht belegt merben. Allein reifende Damen follen auf Berlangen möglichft nur mit Damen in Gin Coupé jufammengefest werden. In jedem Buge muß fich wenigstens je ein Damen Coupé fur die Reisenden der zweiten und britten Bagenclasse befinden. Bei ben nach amerikanischem Suftem gebauten Wagen findet die lettere Bestimmung nur mit ben burch Diefes Enftem gevotenen Modificationen Anmenbung. Muf Berlangen auch nur Eines Reifenden muffen bie Fenfter auf ber Windfeite geschloffen merben. Die Minahme bes wepader, welches nicht spateftens 15 Minuten por Abgang bee Buges, unter Borgeigung bes Gabrbillets, in bie Gepad Expedition eingeliefert ift, tann nicht beaniprucht werden Ueber die Bafipflicht der Gifenbahnen fur Reifegepad beftimmt § 29 u 21 Die B.forgung nachftebenber Grund: fage: "Bit von den Reifenden fein hoberer Berth angegeben, fo wird im Ralle Des Berintes ober ber Beschädigung ber wirflich erlittene Ech wen vergute ; biefer tang jedoch in einem hoberen Betrage als mit 12 Mart fur jedes Rilogramm, nach Abzug bes

Bewichtes bes unverjehrten Inhalts bes blos beichabigten Be-padftude, nicht beanfprucht werben. Ift von bem Reifenben ein hoherer Werth angegeben, fo wird mit der Gepadfracht ein Fracht= Buichtag erhoben, welcher fur jebe, wenn auch nur angefangenen 150 Rilometer, bie bas Wepad von ber Abfende- bis gur Beftimmungsftation gu burchlaufen bat, im Minimum 0,20 Dart beträgt und 2 pro Mille ber ganzen angegebenen Summe nicht übersteigen barf. Die Berwaltung ift von jeber Berantwortliche feit fur ben Berluft von Reisegepack frei, wenn es nicht innerhalb acht Tagen nach Untunft bes Buges auf ber Bestimmungs= station abgeforbert wirb. Fehlende Gepadftude werben (§ 30) erst nach Avlauf von brei Tagen nach ber Ankunft ber Zuges, zu welchem bieselben aufgegeben find, auf ber Bestimmungestation des Reifenden als in Berluft gerathen betrachtet, und ber Reis fende ift erft bann befugt, mit Ausichluß aller weiteren Ents jhabigungsanspruche besselben bie Bablung ber vorbestimmten Barantiefumme gu forbern. Der § 31 bestimmt bie Saftpflicht ber Gifenbahn fur verfaumte Lieferungogeit. Der Gifat bes nachzuweisenden Schadens, fobalb folder überhaupt eintritt, fann nur im Betrage von 0,20 Mart fur jebes Rilogramm bes ausgebliebenen Bepads und jeden angefangenen Tag ber Berfanmnig bis babin, bag bas Gepad als in Berluft gerathen an-Beidadigung von Thieren besteht Saftpflicht und es find, falls der Aufgeber den Werth nicht angegeben hat, Maximal-Entichabi= gungsjäge (§ 44) feitgesett, 3. B. 450 Mart für ein Pferb, 210 für einen Mastochsen, 6 für einen Sund, 60 für ein Mast-ichwein und "100 Ritogramm sonstiger Thiere." Rach § 557 publicirt jede Bahnverwaltung burd bie Tarife fur ben Bertehr innerhalb ihres Bahngebietes Lieferungszeiten, welche fie aus Transport: und Expeditionsfriften gufammenfeten und bie nachfolgenden Marimalfage nicht überfdreiten burfen: a) fur Civilguter einen Tag Expeditionsfrift und einen Tag Transports frist für je auch nur angefangene 225 Rilometer; b) für Fracht- guter je 2 Tage. Den Gifenbahn-Berwaltungen wird jeboch porbehalten, fur Deffen und andere außergewöhnliche Berfehrsverhaltniffe mit ober vorbehaltlich ber Genehmigung ber Auffichts= behorde Buichlagfriften festzuseten und zu publiciren. Die Lieferungszeit beginnt mit ber auf die Abstempelung bes Grachtbriefes folgenden Mitternacht. Fur bie Saftung der Gifenbahnen ift ein Geldwerth festgefest. Abanderungen bes Reglements ift ein Geldwerth festgesett. Abanberungen bes Reglements werben außer burch bas Centralblatt fur bas beutiche Reich auch von ben Gifenbahn-Berwaltungen, in je einem am Gibe berfelben ericheinenden öffentlichen Blatte gultig publicirt.

Baberborn, b. Juni. Gur ben Bifchof Martin hat Die Behorbe bereits in ber Ronigsftrage (in biefer Strage befindet fich unfer Urrefthaus) ein paar Zimmer einrichten laffen, mo er bie ihm gubictirten Strafen, gunachft biejenige megen vorfdriftswidriger Befetjung ber Pfarrftelle gu Alme, abbugen tann. Bis jest hat der Bifchof wegen der gesemmibrigen Ernennung von fechs Bfarrern eine Strafe von 18,000 Thalern gu gablen, bezw. abzusigen. (Frtf. 3.)

Rach einem in Berlin umlaufenben Gerücht foll furft Butbus bem Abg. Laster bie Ehre erzeigt haben, ihn auf Biftolen gu forbern, biefer jeboch bie Ginlabung mit bem perbindlichften Dante abgelehnt haben, mahricheinlich geftust auf fein juriftisches Bewußtfein, daß Biftolen nach moberner Rechtsanschauung nicht mehr als ein vollgultiges Beweismittel aner= faunt werden.

Gin daratteriftifder Beidluß bes Lugerner Großen Rathes ift die Erhöhung ber Jahrespenfionen der Mebtifin und Chorichmeftern bes Rlofters Rothhaufen von fr. 1000 auf Fr. 1300 und Fr. 700 auf Fr. 1000, mahrend berfelbe Große Rath am gleichen Tag ben Antrag auf Erhöhung ber Besolbungen fur die Gemeinbeschullehrer auf Fr. 1000—1300 verworfen bat.

Das Baris Journal theilt mit, daß ber Oberft Stoffel in bem Gefängniffe gu Berfailles ziemlich erfrantt fei, und man ihn beghalb nach bem Barifer Gefangnig be la Cante gebracht Berfailles, 5. Juni. Biel bemerkt murbe auf ber Diplomaten Tribune, bag Bambetta gestern, als Giffen bas Project fur bie Befestigung ber Oftgrenzen vorlegte, ausrief: "Das ift bie mabre Beijohnung!" und bie Linke Beifall tlatschte.

Eine febr lebhafte Szene ipielte fich am 2 Juni in Berfailles ab, als Denri Briffon (Binte) gegen ben Gintritt in die Berathung bes neuen Babigefepes iprach. Er fagte: Ihr, die Mandararen bes allgemeinen Stimmrechte Durfet es nicht verstimmeln, 3hr, wenn 3hr Ronfervative fein wollet, burfet nichts ihun, was das Bott der Revolution oder dem Plebiszit in die Arme treiben mußte 3hr durft nicht Waffen einer heillosen Bartei geben, welche grantreich vom 2. Dezemver nach Ceban geführt bat . . . . (Mattoni d' Aftria: Diefe Bartei, beren ungeheure Popularnat Gud erichredt, ftraft Euch mit Berachtung! Govini: 3hr habt Gure Broben abgelegt, Die Manner bes 4 September find gerichtet! Levert: 3hr habt alfo Burcht por und? Bir merden und por dem Lande wieder finden, wir werben Guch eines Tages ichweigen lehren!) Briffon: Giner Bartei, Die ungeachtet Ihres Abfepungsbeichluffes vom 1. Marg 1871 ihre ftrafbaren verbrecherifden Belatte offen befennt. (Pray Baris: 3hr feib bie Berbrecher, 3hr habt die Preugen noch Baris binein geführt! Levert: 3hr habt eine Revolution auf eine Invafion gepflangt, habt Euch mit ben Breugen verbunden, um die Regierung ju fintgen ) - Go ging es fort. Der Brafident Buffet verwies ben Bonapartiften ihr tumultuarifdes Gebahren in feiner Beife. Man tann barans feben, mie boch biefelben ben Ropf bereits wieder tragen. Der Untrag Briffon murbe befanntilich mit 384 gegen 307 Stimmen abgelehnt und in die Berathung eingetreten.

London, 4. Juni. Der Berein ber Eisenwerksbesitzer von Schottland haben beichloffen, die Hochofen nicht wieder ansugunden, so lange nicht die Arbeiter die Lohn her absehung angenommen haben. Die Arbeiter zweier großen Werke haben bie Arbeit wieder aufgenommen zu einer Lohnherabsehung von 40 pli

Die Petersburger Zeitungen berichten ausführlich über eine Gerichtsverhandlung auf dem Landgute Rumis in Finnland. Allegandra Mifaelsdochter, ein bildichones Madchen von 24 Jahren. Schlüsselbewahrerin auf dem Gute, war angeflagt, ihre acht Kinder unmittelbar nach der Geburt ermordet zu haben. Sie war geständig und wies die Plate nach, an welchen die Stelette der Kinder gefunden wurden. Der Bater der Kinder war der Gutcherr Sederberg, er will nichts von dem Berbrechen gewußt haben und wurde nicht bestraft. Die Mörderin erhielt lebenstängliche Kestungsstrase. Alegandra wird von den Petersburger Berichterstattern als ein Bunder von Schönheit geschildert — als eine "schlante Blondine mit reichem goldzlänzendem Hagen mit unvergleichlichem Ausschlage von Liebreiz" u. s. w. — und doch eine achtsache Mörderin! Aus Grund ihrer Berbrechen gab sie an, ich durfte als Mädchen doch nicht Mutter sein.

Gin Studden ultramontaner Ausbeutung bes Bolls wird aus Ratel gemelbet, woher bas polnische Blatt Ognisto ichreibt, bag bort in ultramontanen Kreisen Gelb für Don Carlos gesammelt werbe. Der Schreiber flagt gewiß mit Recht, baß man fich in ber Provinz nicht icheut, Almosen fur ben "König von Spanien" zu erbetteln, wo Taufende von Kindern wegen Mangels an Kleidungsstüden nicht die Schule besuchen konnen.

Rom, 3. Juni. Das Fieber, bas ben Papft seit einigen Tagen heimsuchte, tritt, wie verlautet, unter sehr besorgenigeriegenden Anzeichen auf, über die sich die Aerzte selbst nicht klar sind. Die Umgedung des Papstes verhehlt sich nicht, das der Zustand des heil. Baters ein sehr bedenklicher ist. In den Zwischenzeiten, wo das Fieber etwas nachläßt, treten dann wieder Anzeichen von Störung, der Geisteskräfte auf, welche die Bestürzung der zur Pflege des Kranken anwesenden Prälaten noch erhöhen. Borgestern soll Pius IX. ernstlich darauf gedrungen haben, das man seine sämmtlichen Berwandten kommen lasse, da er sie alle vor seinem Ende nochmals sehen wolle. Um den Kranken zu beruhigen und zu zerstreuen, riethen die Aerzte, einige bei Er. Heiligkeit besonders gern gesehene Personen vorzulassen, was zu dem Gerüchte Beranlassung gab, der Papst sei bereits wieder vollständig vom Fieder genesen und sabge, Audienzen zu ersbeiten.

Reme Pork, 1. Juni. Rochefort und zwei seiner Freunde sind gestern Abend hier eingetroffen, haben aber den Empfang, welchen die Rommunisten und Mitglieder der Internationale ihnen bereiten wollten, abgelehnt. Heute hat Rochesort einen Brief veröffentlicht, in welchem er die Einsührung der Pariser Rommune auf Grund der monarchischen Gestinnungen des Bersailler Rabinets entschuldigen will. Er billigt das Niedersbrennen und die sonitige Zerstörung von Eigenthum und die Hinrichtungen, welche die Rommunisten ins Wert seizen, da sie nur Akte der Wiedervergeltung seien. Er gibt eine Beschreibung der Leiden, welche die kommunistischen Gefangenen auf ihrer Keise nach Roufaledonien zu erdulden gehabt, sowie in ihrem Exil auf jener Strafkolonie, welche er als grauenvoll schildert. Er klagt

das Berhalten Mac Mahon's aufs Bitterfte an und erklart, daß beifen Amtögeit balb abgelaufen fein werbe. Er betrachtet die Auflösung ber gesetzeb. Bersammlung als unvermeidlich und glaubt, bag die allgemeinen Bahlen zur befinitiven Befestigung ver republ. Regierungöform in Frankreich führen werden.

30 unabhangige Burgerinnen ber Bereinigten Staaten, im Alter von 20-40 Jahren, find nater ber Führung einer in Deutschland gebornen Matrone in Berlin eingetroffen, um bort, in Paris und Florenz je einen Monat lang Sprachftubten zu betreiben, wenn es, wie man fich unter bem Siegel ber Berichwiegenheit mittheilt, ber Liebenswürdigkeit eines beutschen, französischen ober italienischen Eroberers nicht gelingen jollte, die eine ober die andere von ihnen mit Bergensbanden und Rosenfetten für immer an die östliche Halblugel zu fesseln.

In Amerika wendet der Droguenhandler Hembel ungespeures Geld auf Inserate in die Zeitungen. Bor 18 Jahren begann er mit einem Capital von 2000 Dollars und jest gibt er wöchentlich ziemlich 10,000 Doll. für Juserate aus. 2700 Zeitungen stehen auf seiner Inseratenliste und manche einzelne Inserate kosten 1500—3000 Doll. Für eine Seite in der Zeitung Rew-York-Herald bot er einst vergeblich 500 Doll., vergeblich, weil die Depeschen von dem Fall Richmond's den Raum einnahmen.

### MIlerlei.

- Bir Deutschen find immer, in guten, wie in ichlimmen Beitlauften Gegenftand besonderer Aufmerksamteit fur andere Rationen gewesen; freilich mar biefe Aufmertfamteit oft nicht gerade ber Musflug von Gunft und Boblwollen. Gine hubiche Reihe von fprachlichen Dentmalern gibt Beugnig von Diefen nationalen Bergensbeziehungen. Bir beginnen bei ben boflichen Frangofen, Die namentlich in neuerer Beit ftets voran marichiren, wenn es gilt, Die Sieger von 1870/71 mit Roth gu bewerfen, "Prussiens, autrichiens et d'autres chiens" (Preugen, Defterreicher und andere Sunde) pflegt ber Beliche gu fagen, glaubt mit diefem mobifeilen Bortfpiel ben Inbegriff alles 216: ichens gegeben gu haben und gur Abmechalung mirft er bem verhaßten Grengmacher auch noch ein "tote carre" (Auertopf) gu. Gang ahnlich wie ber Englanber, ber und mit seinem "german blockhead" (Deutscher Didtopf) unsern Shrenplat anweift. "Cani tedeschi" (Deutsche Sunbe) muthet ber Italiener; "trotygos nemet" (Dummer Tolpel) schimpft ber Ungar; schwab (verächtlicher Menich; auch Ungeziefer) geifert ber Bole. Der Bollander, ber Gott weiß aus welchem Grunde auch gern icheel auf die Deuischen blidt, erleichtert fein Berg mit dem Bort "Muffe", beifen Bedeutung ibm felber nicht tlar ift, in bas man aber alles gelegt benten fann, mas das Gegentheil von Liebe auszubrüten im Stande ift. Und ber Ruffe? Wie konnte er fehlen, wo Andere vorangegangen? Eine ganze Auswahl von Zartlichfeiten hat ei uns ersonnen, z. B. "kalbassnik" (Burnmader), auch führte er ein Sprichwort, bas unfere Schwache geiseln foll: "Schto ruskomn zdórowo, to niemcu smert" b. h. mas ben Ruffen gefund, ift bes Deutschen Tob. Der Dane endlich hat ben Ausbrud: murenschiter, mit beffen Berbollmetschung wir uns Anftands halber nicht befaffen tonnen u. f. f. Diese Lifte ift burchaus nicht vollständig, zeigt aber boch gur Benuge, wie freundichaftlich unfere Rachbarn fich unfer annehmen und wie gut wir im Allgemeinen "braußen" angeschrieben stehen. Sag und Reid sollen haufig auf einem Aft machfen und — sich bes neibet zu sehen, thut immer ein wenig wohl.

- Bur Zeit ber Stodprügel ichrieb ein Solbat an feinen Schat : "Liebes Dabden! 3ch tonnte gestern nicht zu Dir tommen; benn ich bin verhintert worben." u. f. w. — Buchsftablich mahr; benn er hatte — Siebe befommen.

— ("Zenseits des großen Baffers") hat ein junger Amerikaner seinen Bater auf 10,000 Dollar Schmerzens gelb verklagt wegen einiger ihm wegen Schwänzens ber Schule von väterlicher Hand applicirter Ohrfeigen. Ein anderer hoffnungs-voller junger Pankee hat seinen Schulbirector auf eine Entschäbigung von 40,000 Dollars verklagt, weil berselbe ihn burch Zurudweisung vom Abiturienten Examen empfindlich in seiner Carriere beeinträchtigt habe. Die amerikanische Justiz wird nicht ermangeln, die Rechtsverlehung wieder auszugleichen.

— (Zur Erklärung) ber Stelle Math. 19, 14: "Es ift leichter, daß ein Kameel durch ein Rabelöhr gehe, als daß ein Reicher in das himmelreich fomme", ist bemerkenswerth, was Ludwig Bölter über Palästina schreibt; er sagt Folgendes: "Lord Rugent, welcher das heilige Land bereiste, ging mit einem Freunde am Hebron spazieren. Sie kamen vor das große Thor, als ein Zug Kameele ihnen begegnete. Da sprach der Lord: "Romm, taß uns durch das Nadelöhr gehen" — eine kleine Thür, so genannt nach dem Sprachgebrauche des Landes, die neben dem Psosten ist, an welchem das große Thor hängt, eben groß genug, um eine Person nach der anderen hereinzulassen." Dieser Borfall dürste die treffendste Erläuterung des biblischen Wortes sein."

den nur Tab einer nehn Lage

> bring Wal

Feftr D hause beme zum tat i

auf h

bes

Rice

auf einge

gen 38

wirb Schl mete bie & holz

DOL

in b gege Trath Geg Ber erflärt,

aaten, einer i, um pradi-Siegel bentingen inden ffeln . unge-

ahren bt er 2700 zelne Doll.

nmen ibere nicht biche tefen ichen oran h su igen,

314. Der

tebe nnte vabl nik" äche was blid ung

Diefe üge, und Haß be: nen

iger geld pon igs= क्षेत्र : urch

, (Fg baß rth, 28 : men or, rd:

ine ote ben n."

rachtet h und tigung

ben

gen, 216: per= man eist. e1; wab

gern Bort nan

Dir 11th=

iner light

hen

(Chignon und Pfeife.) In bem ungarifden Stabtden Dt. haben 18 junge Damen einander gugefdworen, bag fie nur folde Manner fich erturen wollen, welche ber Unfitte bes Tabatrauchens nicht frohnen. Darauf haben 18 junge Manner einen ichweren Gib geleistet, bag fie nur folche Shegesponfinnen nehmen wollen, welche fein falfches Sagr tragen. In beiben Lagern ift nun ber Schreden groß.

- Der berühmte Professor Syrtl in Wien hat in einer Brofdure nachgewiesen, bag bie meiften Rrantheiten von vielem und gutem Effen berruhren. Der Menich brauche wenig jum täglichen Leben und bleibe babei gefund und frifch. Der Brofeff or hat es an fich felbit erfahren; benn er hat taglich eine Beit hindurch nur fehr wenig Fleisch, man fagt eine Ballnuß groß, gegeffen und ift babei gefund geblieben.

### Umtliche und Privat:Befanntmachungen.

Tang- und Klokholy-Verkauf.

Um Donnerstag ben 10. b. DR. bringt die biefige Gemeinde aus ihren Balbungen Allemand und Mig ca. 308

Feftmeter gum Bertauf.

Der Bertauf wird auf hiefigem Rathbaufe, Bormittage 10 Uhr, vorgenommen, bemerkt wird, daß ein großer Theil hievon jum Gagen geeignet und ftarter Qualitat ift.

Raufer merben eingelaben. Den 2. Juni 1874.

Schultheißenamt. Sanfelmann.

nagolb. Mahen und Gin= heimien

bes Ertrags von ca. 9-10 Morgen Rleet und Biefen Bras wird am Donnerstag ben 11. b. D.

Bormittags 8 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe im Afford vergeben, mogu Liebhaber eingelaben finb.

> Magold. Jagd-Verpachtung.

Die Berpachtung ber Jagb auf ber hiefigen 7600 Mor gen umfaffenden Martung, worunter ca.

3800 Morgen Balbungen, findet am Freitag ben 12. b. D., Bormittags 11 Uhr,

auf bem Rathhaufe ftatt, wogu Liebhaber eingelaben merben.

Den 2. Juni 1874.

Gemeinberath.

# Revier Altenstaig. Wegbau- & Steinbeifuhr-Akkord.

Am Donnerstag ben 11. b. D., Nachmittags 3 Uhr, wird im grunen Baum in Altenftaig bas Schlagen und bie Beifuhr von 60 Rubit: metern Ralffteinen in ben Schonzert unb bie Berftellung eines Erbwegs im Berloren-

R. Revieramt.

Rohrborf, Gerichtsbezirks Ragolb.

Fahrnik-Verkaut.



In ber Gant=

bort wird am

holz verabstreicht.

Freitag ben 12. Juni, Morgens 9 Uhr, in bem Bohnhause bes Gemeinschulbners gegen baare Begahlung folgenbe Fahrnig:

10 Gade, Schreinwert, gemeiner Sausrath, eine Ruh, ein Schwein und fonftige Gegenstande im öffentlichen Aufftreich gum Bertauf gebracht.

Den 6. Juni 1874 Gerichtsnotar von Nagolb Tifchaber.

Dberjettingen, Oberamis herrenberg.

Holz-Verkauf.

Um Freitag ben 12. Juni d. J. n werben im Gemeinde=

wald Lehleshau gegen baare Bezahlung

verkauft und gwar: von Morgens 7 Uhr an: 60 Raummeter eichenes Brugelholg, 4000 Stud eichene gebunbene Wellen, und 103 Gtud eichene Stumpen.

Gerner von Morgens 8 Uhr an: 103 Stud Eichen von 5 bis 9 Meter Lange und von 25 bis 2,25 Centimeter mittlerer Durchmeffer.

Gerner : 270 Stud eichene Wagnerftangen. Bufammenfunft um oben bejagte Beit im Schlag.

Den 5. Juni 1874.

Balbmeifteramt. Reng.

Hohrdorf, Berichtbezirts Ragolb.

Liegenichafts=Berkauf.

Die gu ber Gantmaffe bes Johann Friedrich Balg, Baders in Rohrborf, gehörige Liegenschaft, nemlich : Barg. 11.

Die Balfte an

9,7 Wohnhaus,

4,6 Seuhaus unter einem Dach,

1,0 Sofraum beim Gemufegarten,

5,4 Dofraum,

20,7 in ber Bronnengaffe. Bars. 44.

1,9 Gemufegarichen füblich vom Saus an ber Bronnengaffe, Anichlag bis hieher 300 ft. Barg. 29.

1/2 itel an

13,8 Geuer an ber Walb: borfer Strage, Unichlag 50 ft.

Parz. 632

1/8 DR. 16,7 Gras: und Baumgarten am Wörth,

Unschlag 80 fl.

Parg. 721. \*/s Dt. 5,0 Ader in Leinachadern, Anichlag 90 fl. Part. 1044

b) 3/8 DR. 2,7 Mder,

33,6 bto. d) 1/8 M. 29,4 Biefe,

's DR. 17,7 in ber Urfel- Greuth, Anschlag 150 fl.

Parz. 1149. s DR. 38,3 Ader im Finten, Anichlag 200 fl.

Barg. 1110. 1/8 DR. 18,9 Mder,

8,6 Steinriegel,

1/8 Dt. 27,5 im Martiteig,

Anichlag 30 fl. Parz. 1394.

1/8 DR. 25,6 Biefe in obern Pfliegwiejen, Anfchlag 60 fl.

Marfung Ebhausen: Barg. 1077.

38 DR. 6,1 Bieje im untern Chefpach, Anschlag 100 fl.

wirb am

Mittwoch ben 26. August, Morgens 9 Uhr,

auf bem Rohrborfer Rathhaufe im erften öffentlichen Mufftreich jum Bertauf gebracht. Den 6. Juli 1874.

Gerichtsnotar von Nagold Tijdhaber.

Forftamt Bilbberg. Revier Schonbroun.

iol3-Verkaul

Donnerstag ben 11. Juni aus bem Staatswalb

Bubler, Abth. Ralfofele: 144 Rm. Rabelholzscheiter, 16 Rm. Rabelholzprügel, 9 Rm. Rabelholzanbruch, 144 Saufen Rabelreisstreu, 1050 gebunbene Rabelholzwellen.

Freitag ben 12. Juni aus bem Ctaatsmalb Buhler, Abtheilung

Linfenteich

133 Rm. Rabelholgicheiter, 33 Rm. Rabelholzprügel, 12 Rm. Rabelholzanbruch, 14 Rm. Rabelholzreisprügel, 93 Saufen Nabelreisftreu, 1900 gebundene Rabelholg-

Bufammentunft an beiben Tagen Dorgens 9 Uhr bei ber Saatschule an ber

Barther Strafe.

Berned. Das Abmähen

von ca. 20 Morgen Biefen auf bem Sof und im Rollbach Thal wirb gegen Taglohn ober im Afford verliehen werben. Golde, welche bas Gefcaft übernehmen wollen, wollen fich auf bem Sofe einfinden.

Bietigheim. Geheiratheten Sager= Geiuch.

Gin folder tann, mit guten Beugniffen perfeben und feberfertig, bei bem Unter= zeichneten fogleich eintreten, und erhalt mit einem Gehilfen zum Tag- und Rachtfagen inclufive ber Roft per Jahr je nach Leiftung und Fahigkeit im Bertauf 700-800 fl., frei Logis und einige Guterftude, auch gibt es ziemlich Trintgelber.

Liebhaber wollen fich perfonlich melben. J. 200.

Bilbberg.

5 Biertel

ewigen Klee

hat zu verpachten Steinhauer Pfifter's Bittme.

Egenhaufen. Der unterzeichnete bat

gu verfaufen, welcher imimeife à 7 ft. 30 fr., 4 fl. 30 fr. und 3 fl. 30 fr. abgegeben wird; ferner guten Moft gu 2 fl. 30 fr. und ungefahr 80 Daas guten Fruchtbrannt.

> Martin Beutler, gemefener Lammwirth.





Die bis jest eingetretene magige Sterblichfeit lagt fich fur bas Jahr

1874 wieder einen gunftigen Abichluß erwarten.

Wer im Monat Juni noch beitritt, hat Untheil an bem in Diefem Jahr fich ergebenben Ueberichuffe. Die Agenten :

Ferd. Pfelfer in Ragolb. Schullehrer Sattler in herrenberg. Franz Jüdler in Bilbberg. Stadtichultheiß Richter in Altenftaig. 

Gultlingen.

Bur Weier unferer ehelichen Berbindung laben wir Bermanbte, Freunde und Befannte auf

Donnerstag ben 11. Juni in bas Gafthaus jum Sirid freundlichft ein. 30h. Georg Moor,

Cohn bes Jatob Martin Moor, Bauers bier, und feine Braut:

Anna Maria Bertter, Tochter bes Michael hertter, Gemeindepflegers in Benben.

Rottenburg a./Redar.

60 Gimer vorzüglichen Frantfurter

vertauft per Gimer à fl. 36 und wird in fleinen und großen Parthien abgegeben. Mufter fteben gerne gu Dienften.

&. 3. Buß b. Bahnhof. 

Hodzeits-Einladung.

Bur Teier unferer ehelichen Berbinbung laben wir Bermanbte, Freunde und Befannte auf

Donnerftag ben 11. Juni in bas Gafthaus zur Traube hier freundlichft ein.

Matthaus Schaug, Wagner, Cohn bes + Matthaus Schang, Bauers in Thumlingen, Ol. Freubenstadt, Unna Stoll,

Tochter bes Johannes Stoll, Gemeinberaths und Balbmeifters in Barth.

20 Gimer vorzüglichen Frankfurter

fest per 20 Liter und eimermeife bem Berfaufe aus

ID. G. Keck.

Do bingen. 2 halbtrachtige, halbenglische

Mutterschweine

verfauft nachften

Freitag ben 12. Juni, Mittags 1 Uhr, Better.

Bilbberg. 145 fl. Pfleggeld

liegen gegen gefetliche Giderheit zum Musleihen parat bei

Robannes Bibmager.

nagolb.

wovon die eine eine gute Bugtub, und ein Rind, fete ich bem Bertaufe ans und tonnen täglich besichtigt merben.

Gottlob Beng, Bimmermanne Wittme.

Ragolb Shones, budenes Oberlander

Scheiter- & Prügel-

hat auf bem Bahnhof ftets abzugeben Guterbeforberer Belfer.

Altenftaig.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Mro. 0, 1, 2, 3, 4, 5 und 6, fowie Rleien gu berabge: festen Preifen und in fehr iconer Bagre ; Roggenmehl per Etr. fl. 9 24 fr. ; bei Abnahme in Gaden von 2 Etr. entfprechend billiger in ber Daier'ichen Runftmuble.

XXXXXXXXXXXXXXXX

Altenstaig. Subiche, ftarte

grüne Bierbouteillen,

42-48 Loth ichwer (fonft nur 28-32). Breis bei Parthieen von 25-100 Stud angerft nieder.

3. 61. Borner.

Bilbberg.

Gin jungerer

Schreiner-Geselle wird gefucht von

Georg Reichert, Schreiner.

Ragolb. 2 schöne, junge Kü

großtrachtig, bat gu vertaufen Diridwirth Rlein.

Ragold. Geld-Gefuch.

1000 ft., 900 ft., 500 ft., 680 ft. werben à 5% aufzunehmen gefucht, unb liegen Informativ:Scheine gur Ginficht

Albert Gapler.

DO

fa

3

Do fil

Ragolb. Gegen beideibene Provifion empficht fich gur Anschaffung von Werthpapieren, wobei auf bie beliebten 4 1/20/0 und 50/0 Renten Bfandbriefe mit Dividenden- Benuß aufmerkfam macht

Albert Gapler.

nagolb.

Unterzeichneter verfauft gute Weine, per Liter von 10-24 fr., bei größerem Quan= tum billiger.

David Graf am Bahnhof.

In ber G. 2B. Baifer'ichen Buch= hanblung ift gu haben :

Der Bielwiffer. Rleinftes Mustunfis-Legiton. Braftifdes Wert- und Rachs ichlagebuchlein über Ratur, Erb., Lanber und Bollerfunde, sowie über allge-mein Biffenswerthes von Dr. Frang Sauter. Breif 18 fr.

Bins: und Müngtabellen, enthaltenb a) die Berechnung ber Zinfen aus 1 bis 50000 Mart Capital auf alle Tage bes Jahres zu 3, 31/4, 31/2, 33/4, 4, 41/4, 41/4 und 5 Prozent,

b) bie Umrechnung ber norde und fube bentiden Bahrungen in Reichsmunge und umgefehrt, fowie bie Reduftion ber befauntesten ausländischen Münzen in die Reichswährung nebst ben Münze gesehen bom Jahre 1871 und 1873 von L. Knobling, Finanzrechnungsrevisor. Preis 36 fr.

Tafeln gur ichnellen und fichern Be= rechnung ber Literpreise von 1 bis 1200, ju 5 bis 11 1/2 Kreuzer. Zum Handgebrauch für Bierbrauer, Wirthe, Weinhandler, Branntwein- und Gffigfabritanten ac. herausgegeben von Baul Streble. Breis 24 fr.

Altenftaig, 3. Juni 1874. Meuer Dintel . . . 6 20 6 20 6 - 
 Moggen
 ...
 ...
 7 12
 7 6
 7 —

 Bobnen
 ...
 ...
 9 20
 9 8
 9 15

 Rernen
 ...
 ...
 5 36
 5 32
 5 24
Saber . . . . . 5 36 5 32 5 24

Frankfurter Cours

am 5. Juni 1874. 

Retaltion, Drud und Berlag von ber G. 28. Baifer'iden Buchbanblung.